

Erzgeb.-Volksfreund

■ Tageblatt und Amtsblatt ■

Leitung und Druck: Volksfreund Schneeberg.

Büro: Schneeberg 10.
Kreis 81
Schwarzenberg 19.

für die Land- und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Hohmanns-

georgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildenfels.

Nr. 253.

Der „Erzgeb.-Volksfreund“ erscheint täglich und kostet eine Kope-
ne und zwei Pfennige. Abonnement mindestens 50 Kope-
ne. Postkosten: im Kreispostamt bei Kosten der 5 Pf. Postporto 12 Wo. bezahlt,
die nächsten 15 Wo. im nächsten Kell. bei Kosten der 10 Pf. Postporto
48 Wo. im 1. Kell. bis 2 Wo. Postporto 50 Wo.

Freitag, 2. November 1906.

ca.
Durch-
setzung

Bezirksstag findet Sonnabend, den 10. November 1906 vormittags
1/2 Uhr in der Aula des Schulgebäudes in Schwarzenberg, Erlaerstraße,
statt. Die Verhandlungen sind öffentlich. 2489 A.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, den 26. Oktober 1906.

Grundstücks-Versteigerung.

Erbteilungshalber sollen die zum Nachlass der Frau Auguste Wilhelmine verlo-
renen geb. Meiss in Unterrittergrün, gehörigen Grundstücke, als:

1. **Gasthof mit Feld**, Nr. 34 des Brandkatasters, Blatt 37 des Grundbuchs
für Unterrittergrün, 71,6 a groß, mit 157,87 Steuereinheiten, 21100 M
Brandkasse, geschäft auf 21800 M,
2. **Wohnhaus mit Feld**, Nr. 83 B des Brandkatasters, Blatt 36 des Grund-
buchs für Unterrittergrün, 57,6 a groß, mit 91,84 Steuereinheiten, 5880 M
Brandkasse, geschäft auf 7240 M,

Mittwoch, den 7. November 1906, vormittags 10 Uhr

im Gasthof zu 1. öffentlich freiwillig versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind den Anschlägen im Nachlaßgrundstücke, im
Emil Brückner'schen Gasthofe in Hammergrün und an der Gerichtsstafel angefügt.

Weiter soll

Donnerstag, den 8. November 1906, von vormittags 1/2, 10 Uhr an
der gesamte Mobiliarnachlaß im Gasthof unter 1. gegen sofortige Barzahlung durch
die Ortsgerichten in Rittersgrün öffentlich meistbietend versteigert werden.

Königliches Amtsgericht Schwarzenberg, am 19. Oktober 1906.

Wasserwerk Schneeberg.

Freitag, den 2. November 1906, von vormittags 11 Uhr ab
werden unsere Kunstdraffleitungen vorzunehmender Reinigung des Röhrennetzes halber
teilweise ausser Betrieb gesetzt.

Schneeberg, am 1. November 1906.

Der Stadtrat.

Dr. von Wondt

Schwarzenberg.

Heute ist mit der Austragung der
Declarationsauflösungen für die Einkom-
mensteuer und die Ergänzungsteuer begonnen worden.

Denjenigen, welche eine Declarationsauflösung nicht zugestellt wird, steht es
frei, eine Declaratio über ihr Einkommen bzw. über ihr ergänzungsteuerpflichtiges
Vermögen

bis zum 24. November dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Stadtrate einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden Declarationsformulare sowohl für die Einkommen-
steuer wie auch für die Ergänzungsteuer unentgeltlich hier verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Bormundschaft und
Pflegschaft stehen, insgleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen, Insti-
tuten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften,
Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Bergwerks-
gesellschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögensver-
triebes ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die
Vertretenen, soweit dieselben ein steuerpflichtiges Vermögen haben, Declarationen auch
dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderung nicht gegeben sollte.

Den Vertretern von Personen, die unter Bormundschaft oder Pflegschaft stehen,
insgleichen den Vertretern von Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien
steht auch frei, das ergänzungsteuerpflichtige Vermögen der Vertretenen durch Einreichung
einer Declaratio anzugeben.

Schwarzenberg, am 30. Oktober 1906. Der Rat der Stadt.

Dr. Rüdiger, Bürgermeister. Wür.

Schwarzenberg. Bürgerverpflichtung.

Unter Bezugnahme auf die nachstehend abgedruckten Bestimmungen des § 17 der
rev. Städteordnung werden alle diejenigen hiesigen Einwohner, die zur Erwerbung des
Bürgerrechts verpflichtet sind, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 10. No-
vember dieses Jahres schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Stadtrate
zu melden.

Gleichzeitig wird allen denjenigen zur Erwerbung des Bürgerrechts berechtigten
Einwohnern, welche das Bürgerrecht zu erlangen wünschen, anheimgegeben, sich bis zu
demselben Tage hier zu melden.

Es wird hierzu bemerkt, daß diejenigen, welche sich erst nach Ablauf dieser Frist
melden, erst im nächsten Jahre als Bürger verpflichtet werden können.

Schwarzenberg, am 29. Oktober 1906. Der Rat der Stadt.

Dr. Rüdiger, Bürgermeister. Wür.

§ 17. Zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt sind alle Gemeindemitglieder,
die

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das 25. Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beglichen noch im Laufe des letzten
zwei Jahren begangen haben,
4. unbescholtene sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens 5 Mark entrichten,
6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindesgaben, Armen- und
Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig be-
richtigt haben,
7. entweder

a) im Gemeindebezirk ansässig sind oder

- b) dagegen seit wenigstens zwei Jahren ihrem Gemeindebezirk
- haben oder

c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur
Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürger-
rechtserwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, die

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit 3 Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Bekanntmachung, die Bürgerrechtserwerbung betr.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts sind diejenigen Gemeindemitglieder berechtigt, welche

1. die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2. das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3. öffentliche Armenunterstützung weder beglichen, noch im Laufe der letzten zwei
Jahren begangen haben,
4. unbescholtene sind,
5. eine direkte Staatssteuer von mindestens drei Mark entrichten,
6. auf die letzten 2 Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindesgaben, Armen- und
Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtet haben,
7. entweder

- a) im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
- b) dagegen seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c) in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe
ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürger-
rechtserwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit 3 Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Es werden daher diejenigen Gemeindemitglieder, welche hierauf zur Bürger-
rechtserwerbung verpflichtet sind, aufgefordert längstens bis

10. November dieses Jahres

in hiesiger Rathausleitung sich zu melden.

Auch wollen diejenigen Gemeindemitglieder, welche zur Erlangung des Bürgerrechts
berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, gleichfalls innerhalb der ausgeschriebenen Zeit ihre
Anmeldung bewirken.

Wildenfels, am 30. Oktober 1906.

Der Stadtrat.

Morgenstern, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Declaratio zur Einkommensteuer- und Ergänzungsteuer-Einführung betr.

Aus Anlaß der nächstjährigen Einführung zur Einkommensteuer und Ergänzungsteuer
werden alle Wermänner, insgleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Ver-
sonenvereinen, liegenden Gesellschaften und andern mit dem Rechte des Vermögensver-
triebes ausgestatteten Vermögensmassen hierdurch aufgefordert, für die von ihnen beinhalteten
Personen, auch wenn dieselben nicht am hiesigen Orte wohnen, beziehentlich für die von
ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Ein-
kommen oder ergänzungsteuerpflichtiges Vermögen haben, binnen 3 Wochen vom Ge-
schäftsnamen dieser Declaratio an gerechnet, eine Declaratio auszufüllen, wobei
wenn ihnen deshalb besondere Aufforderung nicht gegeben sein sollte. Zugleich wird
darauf aufmerksam gemacht, daß es überhaupt allen Denjenigen, welche Declarationsau-
flösung nicht zugefunden wird, freisteht, eine Declaratio ihres Einkommens, bei dem
ergänzungsteuerpflichtigen Vermögen, wozu Formulare hier unentgeltlich auf Verlangen
verabfolgt werden, innerhalb der vorbeschriebenen Frist anhängt einzureichen.

Wildenfels, am 1. November 1906.

Der Stadtrat.

Morgenstern, Bürgermeister.

Bischöfslau.

Der Leiterige Schreiber,

Herr Willi Röhrer,

ist zum Gemeindegelehrten befördert und als solcher heute in Bischöfslau eingesetzt worden.

Bischöfslau, am 1. November 1906.

Der Gemeindesatz.

Silvia, Gemeindeschulmeister.

Freitag, den 2. November 1906, nachmittags 1 Uhr sollen in die
Nähe im Restaurant „Zum Stadtkeller“ unterrichtet gesetzte Begegnende, also:

188 Sch. Damen-Straßhille und 84 Sch. Damen-Wintergärt gegen sofortige Bezahlung
öffentl. und meistbietend versteigert werden.

Der Gerechtsameister des Reg. Amtsgerichts Schneeberg, den 1. Novbr. 1906.

Freitag, den 2. November 1906, nachmittags 1 Uhr soll in die Nähe im
Restaurant zum Stadtkeller ein unterrichtet gesetztes Gelegenheitsfest gegen so-
fortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Küll, am 1. November 1906.

Der Gerechtsameister des Reg. Amtsgerichts Küll.

Vom Gerechtsameister Gerechtsameister auch in der Wohnung des Gerechtsameisters
„Zum Goldschmied“ in Antonshain, Montag, den 6. November 1906, von 10 bis
1/2 Uhr an.

100 f. Hochzeitstafeln von 10—20 um Küll, in den 100. 22 und 23.
gegen sofortige Bezahlung und unter den Werken bekannt zu machen.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

Die Wettbewerbs Hochzeitstafeln werden über einen Tag später abholbar.

</